Heilbronn
Städtische Musikschule

Schul-Ordnung für die Städtische Musikschule Heilbronn

in Leichter Sprache

Regeln

1. ~~___~~
2. ~~___~~
3. ~~___~~

In diesem Text stehen die Regeln für
die Städtische Musikschule Heilbronn.
Diese Regeln sind die: **Schul-Ordnung**.
Dieser Text ist eine kurze Erklärung in Leichter Sprache.
Bei einem Streit vor Gericht gilt nur der Original-Text.

Hinweis:
Wir schreiben nur die Wörter für Männer.
Das kann man besser lesen.
Zum Beispiel: Schüler oder Lehrer.
Wir meinen damit auch:

~~1.~~ Frauen.
~~2.~~ Menschen, die sich **nicht** als Frau oder Mann fühlen.

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm, Tabstopps: Nicht an 1,27

Wichtige Wörter im Text:

1. **Musikschule:**
   Damit ist immer gemeint die Städtische Musikschule Heilbronn.
2. **Instrumente:**
   Instrumente sind zum Beispiel: Geigen, Flöten, Gitarren oder Trommeln.
3. **Ensemble:**
   Das spricht man so aus: oh-soam-bell.
   Ein Ensemble ist eine Gruppe mit Musikern.
4. **Orchester:**
   In einem Orchester sind sehr viele Musiker.
5. **Hauptfächer und Ergänzungsfächer:**
   Ein Hauptfach ist zum Beispiel:
   Unterricht für ein Instrument oder Singen.
   Ergänzungsfächer sind zum Beispiel:
   Teilnahme im Ensemble oder im Orchester.

Regeln

Der Gemeinderat von Heilbronn hat am 27. Juli 2023
diese Regeln für die Musikschule beschlossen.

1. Aufgabe

Die Musikschule ist eine Einrichtung
von der Stadt Heilbronn.
Die Angebote sind vor allem für Kinder und Jugendliche,
aber auch für Erwachsene.

Es gibt viele verschiedene Angebote.

1. Man lernt Musik kennen.
2. Man lernt, wie man Noten liest.
3. Man kann ein Instrument lernen.
4. Man kann Singen lernen.
5. Und man soll dabei auch lernen:
   Musikmachen in der Freizeit macht Spaß.
6. Die Musikschule fördert sehr gute Schüler.
   Zum Beispiel: Ein Schüler kann sehr gut Geige spielen.
   Er soll dann so Unterricht bekommen, damit er noch besser wird.
   Für den Unterricht gibt es dann auch Förderung durch Geld.
   Das ist die **Begabtenförderung**.
   Vielleicht will der Schüler Musik studieren
   und später als Musiker arbeiten.
   Dann hilft die Musikschule bei der Vorbereitung für das Studium.

Die Menschen in der Musikschule sollen
viel über verschiedene Musik lernen.
Zum Beispiel: Wie klingt Klassik oder Pop-Musik?
Darum gibt es auch Gruppen, in denen man gemeinsam Musik macht.
Das sind die Ensembles und Orchester.

2. Aufbau

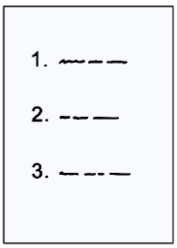

Die Musikschule hat verschiedene Bereiche
mit Angeboten.

2.1 Grundbereich

Dieser Bereich ist für die erste Musik-Ausbildung.
Dazu gehören Angebote für kleine Kinder bis 6 Jahre.
Es geht um Singen, Musik und Tanzen.
Das ist die **Musikalische Früherziehung.**

2.2 Unterricht für Instrumente

In der Musikschule kann man verschiedene Instrumente lernen.
In der Musikschule sagt man dazu auch:
Instrumental-Unterricht.
Es gibt Unterricht für:

1. Streich-Instrumente.
   Das sind zum Beispiel: Geige oder Cello.
2. Zupf-Instrumente.
   Das sind zum Beispiel: Gitarre oder Harfe.
3. Holzblas-Instrumente oder Blechblas-Instrumente.
   Das sind zum Beispiel: Flöte, Klarinette, Trompete oder Posaune.
4. Tasten-Instrumente.
   Das sind zum Beispiel: Klavier oder Keyboard.
5. Percussion und Schlag-Instrumente.
   Das sind zum Beispiel: Schlagzeug, Trommeln oder Xylophon.

2.3 Unterricht für Singen und Sprechen

Man kann Gesangs-Unterricht und Unterricht für Sprechen bekommen.
In der Musikschule sagt man dazu auch: **Vokal-Unterricht.**
Es gibt:

6. Unterricht für Kinder
7. Unterricht für verschiedene Musik-Richtungen:
   klassischer Gesang, Musical und Pop.
8. Unterricht für Sprechen.
   Zum Beispiel:
   Schauspieler üben ihre Ausspreche,
   damit man sie im Theater gut verstehen kann.

Kommentiert [SJ1]: Aussprache

2.4 Zusammenarbeit mit Schulen

Die Musikschule arbeitet mit Schulen zusammen, zum Beispiel:
Fachleute von der Musikschule machen Unterricht in einer Grundschule.
Diese Angebote heißen: **Instrumentenkarussell** und **Klassenmuszieren**.

2.5 Unterricht in Projekten

Manchmal gibt es besondere Projekte.
Dann gibt es einen Kurs mit Unterricht für das Projekt.
Zum Beispiel einen Kurs für eine bestimmte Musikrichtung
wie Pop-Musik oder klassische Musik.

2.6 Gruppen

Es gibt auch Musik-Gruppen.
In den Gruppen lernt man, wie man mit anderen gemeinsam Musik macht.
Es gibt Ensembles und Orchester.
Und es gibt auch kleine Gruppen für Kammermusik.
Zum Beispiel:
Eine Gruppe mit 4 Musikern spielen zusammen im **Streich-Quartett**.
Die Instrumente sind 2 Geigen, eine Bratsche und ein Cello.

3. Schuljahr

3.1 Das Schuljahr an der Musikschule hat 2 Halbjahre.

1. Das erste Halbjahr ist von September bis Februar.
2. Das zweite Halbjahr ist von März bis August.

Bei den meisten Angeboten ist es so:
Man kann zum Start vom Halbjahr anfangen.

Manche Angebote sind feste Kurse.
Sie dauern immer ein ganzes Schuljahr mit 2 Halbjahren.
Das gilt für die Kurse:

1. Musikalischen Früherziehung
2. Klassenmusizieren

3.2 Ferien

Die Musikschule hat die gleichen Ferien und
Feiertage wie alle Schulen in Heilbronn.

4. Anmelden und Abmelden

4.1 Anmelden

Für eine Anmeldung muss man ein Formular ausfüllen.
Man kann ein gedrucktes Formular ausfüllen
und unterschreiben.
Oder man kann ein Online-Formular ausfüllen.
Die Anmeldung ist dann gültig,
wenn die Musikschule die Anmeldung bestätigt.

Für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre gilt:
Die Eltern müssen die Anmeldung unterschreiben.
Sie sind die **gesetzlichen Vertreter**.

4.2 Hinweis: Weitermachen nach dem Grundbereich

Hat ein Kind an einem Angebot aus dem Grundbereich mitgemacht?
Ein Angebot aus dem Grundbereich ist zum Beispiel
die Musikalische Früherziehung.
Das Kind möchte danach vielleicht ein Instrument lernen.
Dann muss man das Kind für diesen Unterricht **neu** anmelden.
Die Musikschule prüft dann, ob es einen Platz gibt.

4.3 Abmeldung

Eine Abmeldung ist immer für das nächste Halbjahr möglich.
Die Musikschule muss die Abmeldung
6 Wochen vor dem Ende vom Halbjahr haben:

1. Das erste Halbjahr endet am 28. Februar
   oder in manchen Jahren am 29. Februar.
   Die Abmeldung für das nächste Halbjahr
   ist bis zum 15. Januar möglich.
2. Das zweite Halbjahr endet am 31. August.
   Die Abmeldung für das nächste Halbjahr
   ist bis zum 15. Juli möglich.

So kann man sich abmelden:

1. Man schreibt einen Brief oder eine E-Mail an die Musikschule.
2. Bald gibt es auch ein Formular im Internet.

Kommentiert [SN2]: 1.Online-Abmeldeformular wurde eingerichtet und steht für die Kundschaft zur Verfügung.
2.Vielleicht noch den Link zum Online-Anmeldeformular

5. Unterricht

5.1 Dauer

Eine Unterrichts-Stunde dauert 45 Minuten.
Es gibt aber auch Angebote, die länger oder kürzer sind.

5.2 Treffen für den Unterricht

Für den Unterricht trifft man sich persönlich.
Der Unterricht ist nur in besonderen Fällen
im Internet mit einer Video-Konferenz.
Zum Beispiel war es so wegen Corona.

5.3 Auswahl der Lehrer

Die Musikschule entscheidet, welche Lehrkraft einen Schüler unterrichtet.

Kommentiert [SN3]: Evtl. dass man bei der Anmeldung die Lehrkraft, wenn bekannt ist, aufschreiben kann

5.4 Pflicht zur Teilnahme

Wenn man angemeldet ist, muss man auch am Unterricht teilnehmen.

Wichtige Infos zum Absagen:
Vielleicht kann man an einer Stunde **nicht** teilnehmen.
Zum Beispiel: weil man krank ist oder
weil man einen anderen wichtigen Termin hat.
Dann muss man beim Lehrer absagen.
Aber man hat **kein** Recht,
die Stunde an einem anderen Termin nachzuholen.
Für das Fehlen **ohne** Absage gibt es diese Regeln:
Fehlt man das dritte Mal **ohne** Absage?
Dann gibt der Lehrer eine Info an die Schulleitung.
Fehlt man öfter **ohne** Absage?
Dann darf man vielleicht **nicht** mehr beim Unterricht mitmachen.

5.5 Anweisungen von Mitarbeitern befolgen

Die Schüler müssen darauf hören,
was ihnen diese Mitarbeiter sagen:

1. die Schulleitung
2. die Lehrer
3. andere Mitarbeiter,
   zum Beispiel aus der Verwaltung und dem Büro der Musikschule

5.6 Schüler in der Begabtenförderung:

Bekommt ein Schüler Begabtenförderung?
Dann bekommt er besonderen Unterricht.
Und er hat mehr Unterricht.
Für den Unterricht gibt es dann auch Förderung durch Geld.
Vielleicht will ein Schüler die Begabtenförderung
nicht mehr mitmachen.
Dann kann er zurück in den anderen Unterricht für alle Schüler.
Er kann 2 Unterrichtsstunden in der Woche bekommen,
wenn es noch Plätze gibt.
Die Eltern müssen den Unterricht dann bezahlen.

6. Schulgeld bezahlen

Für den Unterricht muss man zahlen.
Das ist das **Schulgeld**.
Die Infos für die Preise und die Zahlung
stehen in der **Schulgeld-Ordnung**.
Die Schulgeld-Ordnung

1. können Sie hier im Internet runterladen:
   https://musikschule.heilbronn.de/info-service/anmeldung.html
2. oder in der Musikschule bekommen.

7. Leistungen

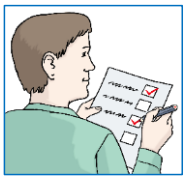

In diesem Abschnitt stehen Infos über den Unterricht.
Zum Beispiel:

3. Welche Regeln gibt es?
4. Wie prüft die Musikschule die Leistungen von den Schülern?

7.1 Regeln für den Unterricht

Für den Unterricht gibt es Regeln:

1. Welche Inhalte müssen unterrichtet werden?
2. Welche Ziele sollen Schüler schaffen?

Die Regeln sind vom: **Verband deutscher Musikschulen.**

7.2 Prüfung von den Zielen

So prüft die Musikschule, ob Schüler die Ziele schaffen:

1. Im Einzel-Unterricht und beim Spielen im Ensemble, zum Beispiel:
   Kann der Schüler ein bestimmtes Musik-Stück gut spielen?
2. Bei Auftritten und Konzerten von der Musikschule.

Jeder Schüler soll in jedem Schuljahr einmal auftreten.
Das kann vor Lehrern und anderen Schülern sein.
Oder der Auftritt ist vor vielen Gästen.
Der Lehrer muss einen Bericht darüber schreiben.

7.3 Was passiert, wenn man die Ziele nicht schafft?

Vielleicht schafft ein Schüler die Ziele **nicht.**
Zum Beispiel:

1. weil er **zu wenig** Talent für das Instrument oder das Singen hat
2. weil er **nicht** mitmacht und **nicht genug** übt

Dann kann die Schulleitung entscheiden:
Wir beenden den Unterricht am Ende vom Halbjahr.

7.4 Auftritte

Für Schüler mit Unterricht für Gesang oder ein Instrument gilt:
Die Schüler müssen in einem Orchester oder in einem Ensemble sein.

Für Schüler mit Klavier-Unterricht gilt:
Sie müssen in einer Kammermusik-Gruppe mitmachen.
Oder sie treten 2 Mal im Jahr bei einem Konzert auf.

8. Instrumente

8.1 Instrumente besitzen oder mieten

Alle Schüler sollen ein eigenes Instrument haben,
damit sie gut üben können.
Man kann auch ein Instrument bei der Musikschule mieten.

8.2 Instrumente mieten

Man kann ein Instrument 3 Jahre lang mieten.
Man muss das Instrument gut pflegen.
Wenn etwas kaputt geht, muss man für die Reparatur zahlen.

Bevor man ein Instrument zurück gibt,
muss eine Fachkraft das Instrument prüfen.
Eine Fachkraft ist zum Beispiel ein Instrumentenbauer.
Die Fachkraft schreibt eine Rechnung oder eine Info über die Prüfung.
Das geben Sie zusammen mit dem Instrument ab.

Mehr Infos zur Miete und den Preisen
stehen in der **Schulgeld-Ordnung.**
Die Schulgeld-Ordnung
3. können Sie hier im Internet runterladen:
   https://musikschule.heilbronn.de/info-service/anmeldung.html
4. oder in der Musikschule bekommen.

9. Ergänzungsfächer

Ergänzungsfächer sind für das Musikmachen in Gruppen.
Zum Beispiel: Ensemble oder Orchester.

9.1 Teilnahme ist Pflicht

Ergänzungsfächer gehören zum Unterricht.
Die Teilnahme ist Pflicht.
Die Schulleitung kann über Ausnahmen entscheiden.
Dafür muss man einen Antrag schreiben.

9.2 Welches Ergänzungsfach bekommt man?

Nach einem Jahr Unterricht in einem Hauptfach ist es so:
Der Lehrer schreibt eine Empfehlung,
welches Ergänzungsfach gut zu einem Schüler passt.
Dann entscheidet die Schulleitung darüber.
Manchmal schreibt der Lehrer auch früher eine Empfehlung,
wenn ein Schüler schon mit einem Ergänzungsfach anfangen soll.

Was gilt beim Unterricht für mehrere Instrumente?
Lernt man 2 Instrumente?
Man muss nur mit dem ersten Instrument ein Ergänzungsfach haben.
Man kann dann selbst entscheiden:
Will ich auch mit dem zweiten Instrument
in einem Ergänzungsfach mitmachen?

Wann muss man <u>kein</u> Ergänzungsfach haben?
Die Teilnahme ist freiwillig für den Unterricht im **Klassenmusizieren**.

10. Regeln bei Krankheit

Für Krankheiten gelten die gleichen Regeln wie an anderen Schulen.
Vielleicht hat man eine ansteckende Krankheit.
Dann soll man **nicht** zum Unterricht kommen,
damit andere Schüler oder Lehrer gesund bleiben.

11. Aufpassen

Die Musikschule passt auf die Kinder und Jugendlichen nur im Unterricht auf.

12. Verantwortung

Die Musikschule gehört zu der Stadt Heilbronn.
Die Stadt Heilbronn hat Pflichten und Verantwortungen, zum Beispiel:
Die Musikschule muss im Unterricht auf die Schüler aufpassen.
Und die Stadt ist nur für bestimmte Gefahren verantwortlich.
Zum Beispiel: Gehwege streuen bei Glatteis.

Man kann die Stadt nur in manchen Fällen
für Schäden verantwortlich machen.
Man sagt: Sie hat die Haftung.
Die Stadt hat die Haftung, wenn man zum Beispiel feststellt:

1. Die Stadt hat etwas mit Absicht kaputt gemacht.
   Man sagt: Das ist vorsätzlich.
2. Die Stadt hat **gar nicht** aufgepasst.
   Man sagt: Das ist grob fahrlässig.

13. Seit wann gelten diese Regeln?

Diese Regeln gelten seit dem 1. September 2023.

Text in Leichter Sprache: © Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2024.
Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers.